



Lizenzbestimmungen

I. Ausbildung zum BVMV-Minitrainer

1. Allgemeines

Die BVMV-Minitrainerlizenz ist als eine Art der D-Lizenz die Vorstufe zur C-Ausbildung innerhalb des Basketballverbandes Mecklenburg-Vorpommern. Sie befähigt zum eigenständigen Leiten von AGs im Grundschulbereich sowie zum Vereinstraining von Mini-Mannschaften (**bis einschließlich U12**).

2. Voraussetzungen/Zulassung

Eine Ausbildung zum BVMV-Minitrainer soll in jedem Jahr angeboten werden, vorausgesetzt, es liegen bis zwei Wochen vor Ausbildungsbeginn mindestens zehn Anmeldungen vor. Mindestalter für die Zulassung zur BVMV-Minitrainerausbildung ist 14 Jahre. Ansonsten werden keine Vorkenntnisse vorausgesetzt oder andere Zulassungsbeschränkungen erhoben.

3. Umfang der Ausbildung

Für die Ausbildung zum BVMV-Minitrainer müssen die Module 1 und 2 (*siehe Anhang*) im Gesamtumfang von 20 Unterrichtseinheiten (UE) absolviert werden, wobei eine UE 45 Minuten entspricht. Die Ausbildung erstreckt sich über ein Lehrgangswochenende.

4. Bestimmungen zur Anwesenheit

Für die 20 UE der BVMV-Minitrainerausbildung herrscht ausnahmslose Anwesenheitspflicht. Verpasste Unterrichtseinheiten können innerhalb maximal eines Jahres im Rahmen eines anderen Ausbildungszyklus nachgeholt werden. Nach Ablauf des Jahres verfallen alle UE und die Ausbildung muss neu begonnen werden.

5. Gültigkeit und Verlängerung

Die BVMV-Minitrainerlizenz ist zunächst für zwei Jahre gültig. Sie kann durch die Teilnahme an dazu geeigneten Fortbildungen verlängert werden. Für die Verlängerung um zwei Jahre ist der Nachweis von besuchten Fortbildungen im Umfang von acht UE nötig. Beim Nachweis von 16 absolvierten UE kann die Lizenz um vier Jahre verlängert werden.





Basketballverband Mecklenburg-Vorpommern

Der BVMV bietet in jedem Jahr Fortbildungen, die für die Verlängerung der BVMV-Minitrainerlizenz geeignet sind, im Mindestumfang von acht UE an. Andernfalls muss der BVMV andere Möglichkeiten zur Lizenzverlängerung anbieten (z.B. in Form von Hospitationen). Die Eignung zur Lizenzverlängerung ist in den jeweiligen Ausschreibungen ausgewiesen. Die Anerkennung fachspezifischer Fortbildungen anderer Landesverbände ist möglich.

II. C-Lizenzausbildung

1. Allgemeines

Die C-Breitensportlizenz des BVMV befähigt zur Übernahme von breitensportorientierten Mannschaften aller Altersklassen im regionalen Spielbetrieb. Die Leistungssportlizenz befähigt zur Übernahme von Jugendleistungsteams im regionalen Spielbetrieb sowie von Erwachsenenteams bis einschließlich zur 1. Regionalliga. Sie ist außerdem Voraussetzung für eine Zulassung zur B-Lizenzausbildung des DBB.

2. Voraussetzungen/Zulassung

Über die Durchführung einer C-Lizenzausbildung entscheidet der BVMV jedes Jahr nach Bedarf. Sie kann nur bei einer Mindestanzahl von 8 Teilnehmern erfolgen. Zulassungsvoraussetzungen sind ein Mindestalter von 16 Jahren, der Besitz einer gültigen BVMV-Minitrainerlizenz sowie mindestens einer Schiedsrichter-E-Lizenz.

3. Umfang der Ausbildung

Für den Erwerb einer C-Breitensportlizenz müssen die Module 3 bis 9 mit einem Gesamtumfang von 85 UE belegt werden.

25 UE des Theorieteils werden dabei über das DBB-E-Learning-Portal Triagonal im Selbststudium absolviert. Dies beinhaltet ein Abschlussquiz, das als theoretische Prüfung dient und für die Zulassung zur Lehrprobe erfolgreich bewältigt werden muss. Darüber hinaus müssen 48 UE in der Präsenzlehre an insgesamt drei Wochenenden belegt werden, wobei an keinem der Lehrgangstage die Höchstzahl von acht UE überschritten werden darf. Hinzu kommen jeweils sechs UE für die Lehrprobe sowie in Form von Hospitationen (*siehe hierzu „5. Praktische Prüfung“ sowie „6. Hospitationen“*).

Offizielle Partner:



BALLSIDE | ballside.com

molten
For the real game



Basketballverband Mecklenburg-Vorpommern

Für die Möglichkeit des Erwerbs einer C-Leistungssportlizenz ist zusätzlich die Belegung des 15 UE umfassenden Moduls 10 an einem weiteren Präsenzwochenende nötig.

4. Bestimmungen zur Anwesenheit

Die für die Breiten- bzw. Leistungssportlizenz nötigen Module sind vollständig zu belegen. In besonderen Fällen kann für maximal acht Unterrichtseinheiten eine Ersatzleistung beantragt werden. Über die Annahme des Antrags sowie ggf. die Art der Ersatzleistung (z.B. Hospitationen, schriftliche Ausarbeitung, zusätzliche Lehrprobe o. Ä.) entscheidet der Lehrwart fallabhängig.

Alternativ besteht die Möglichkeit, innerhalb eines Jahres verpasste Unterrichtseinheiten im Rahmen eines neuen Ausbildungszyklus nachzuholen. Dies setzt voraus, dass innerhalb des nächsten Jahres erneut eine C-Lizenzausbildung durch den BVMV angeboten wird. Nach dem Ablauf eines Jahres verfallen alle absolvierten UE und die Ausbildung muss neu begonnen werden.

5. Praktische Prüfung

Die praktische Prüfung für die Breitensport- und die Leistungssportlizenz wird in Form einer Lehrprobe durchgeführt. Hierfür wird durch die Prüfungskommission – bestehend aus dem Lehrwart sowie mindestens zwei Trainerinnen bzw. Trainern, von denen eine oder einer mindestens über eine B-Lizenz verfügt – ein Thema vorgegeben. Zu diesem ist eine vollständige Trainingseinheit auszuarbeiten. Für Vorbereitung und Durchführung werden insgesamt sechs UE angerechnet. Die Lehrprobe wird durch mindestens zwei Mitglieder der Prüfungskommission abgenommen.

Durch die Belegung des Zusatzmoduls wird die Möglichkeit geschaffen, sich für die C-Leistungssportlizenz prüfen zu lassen. Für die Lehrprobe zur Leistungssportlizenz gelten jedoch erhöhte Anforderungen an Thema und Durchführung. Die Prüfer entscheiden anhand der Lehrprobe, ob eine Leistungssportlizenz ausgestellt werden kann.

6. Hospitationen

Es müssen Trainingshospitationen im Mindestumfang von sechs UE bei mindestens zwei unterschiedlichen Trainern bzw. Trainerinnen absolviert werden. Für die Leistungssportlizenz müssen zwei der sechs UE bei einem Trainer bzw. einer Trainerin mit mindestens B-Lizenz absolviert werden.

Offizielle Partner:



BALLSIDE | ballside.com

molten
For the real game



Basketballverband Mecklenburg-Vorpommern

7. Möglichkeiten der nachträglichen Hochstufung

Eine nachträgliche Hochstufung von einer Breitensport- auf eine Leistungssportlizenz (auch nach erstmaligem Nichtbestehen der Leistungssportlizenzprüfung) ist möglich. Die Bedingungen hierfür werden durch den Lehrwart fallabhängig festgelegt.

8. Gültigkeit und Verlängerung

Beide C-Lizenzen des BVMV sind vier Jahre gültig. Sie können durch die Teilnahme an dazu geeigneten Fortbildungen verlängert werden. Für die Verlängerung um zwei Jahre ist der Nachweis von besuchten Fortbildungen im Umfang von acht UE nötig. Beim Nachweis von 16 absolvierten UE kann die Lizenz um vier Jahre verlängert werden.

Der BVMV bietet in jedem Jahr Fortbildungen, die für die Verlängerung der C-Lizenzen geeignet sind, im Mindestumfang von acht UE an. Andernfalls muss der BVMV andere Möglichkeiten zur Lizenzverlängerung anbieten (z.B. in Form von Hospitationen). Die Eignung zur Lizenzverlängerung ist in den jeweiligen Ausschreibungen ausgewiesen. Die Anerkennung fachspezifischer Fortbildungen anderer Landesverbände ist möglich.

Offizielle Partner:



Anhang: Modulsystem BVMV-Lizenzen

BVMV-Minitrainerlizenz (20 UE)			
Theorie			
<u>Modul 1: Methodik & Pädagogik I</u>	Tag 1	Entwicklung des Kindes	1 UE
	Tag 1	Umgang als Trainer mit Spielern im Mini-Bereich	2 UE
	Tag 1	Planung einer Trainingseinheit	1 UE
			4 UE
Praxis			
<u>Modul 2: Mini-Training</u>	Tag 1	Startspiele	1 UE
	Tag 1	Koordinationstraining	3 UE
	Tag 1/Tag 2	Grundtechniken: Dribbeln, Passen, Abschlusstechniken	4 UE
	Tag 2	Kleine Spiele zur Taktik- und Spielfähigkeitsschulung	4 UE
			12 UE
<u>Modul 3: Basketballspielen mit Minis</u>	Tag 2	Verwandte Spielformen	2 UE
	Tag 2	Kleinfeldspiele	2 UE
			4 UE
C-Lizenz (85 UE/100 UE)			
Theorie			
<u>Modul 4: Methodik & Pädagogik II</u>	LW1-T1	Mannschaftsführung und Teamentwicklung	3 UE
	LW1-T1	Trainingsperiodisierung	2 UE
		DBB-Triagonal (E-Learning)	25 UE
			30 UE
Praxis			
<u>Modul 5: Individualtechniken</u>	LW1-T1	Vertiefung Passen & Fangen	3 UE
	LW1-T2	Vertiefung Dribbling	2 UE
	LW1-T2	Vertiefung Abschlusstechniken	6 UE
	LW2-T1	Verteidigungstechniken	4 UE
			15 UE
<u>Modul 6: Gruppentaktik</u>	LW2-T1	2-gegen-2-Angriff und Verteidigung	4 UE
	LW2-T2	3-gegen-3-Angriff und Verteidigung	4 UE
	LW2-T2	Blöcke und Blockbekämpfung	4 UE
			12 UE
<u>Modul 7: Mannschaftstaktik</u>	LW3-T1	Grundprinzipien der Mannverteidigung	3 UE
	LW3-T1	Prinzipien gegen Mannverteidigung	2 UE
	LW3-T1	Transitionsangriff	3 UE
	LW3-T2	Transitionsverteidigung	2 UE
			10 UE
<u>Modul 8: Spezielle Themen</u>	LW3-T2	Koordinationstraining	4 UE
	LW3-T2	Athletiktraining	2 UE
			6 UE
<u>Modul 9: Hospitationen und Lehrprobe</u>		Hospitationen	6 UE
		Lehrprobe	6 UE
			12 UE
<u>Modul 10: Leistungssportlizenz</u>	ZLW-T1	Leistungsorientierter Basketball	3 UE
	ZLW-T1	Vertiefung: Blöcke und Blockbekämpfung	4 UE
	ZLW-T2	Prinzipien der Zonenverteidigung	5 UE
	ZLW-T2	Prinzipien gegen Zonenverteidigung	3 UE
			15 UE

*LW1-T1 = Lehrgangswochenende 1 - Tag 1